

Stadtverwaltung Flöha
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**27. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 09. Februar 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 26. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.01.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beratung über einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023 (Vorlage-Nummer: VWA-003/2023)
7. Beratung über einen Beschluss zur Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit an der ehem. Förderschule „Dr. Lothar Kreyssig“, Zur Baumwolle 37 in Flöha, Flurstück Nr. 348/11 der Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-004/2023)
8. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2023
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 01.02.2023

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
12.60.01 / 426120	Bekleidung Feuerwehr	13.000,00 €
21.51.01 / 421199	Erneuerung Brandmeldeanlage Oberschule	55.000,00 €
36.51.01 / 421199	Malerarbeiten Räume Kita Spielhaus	5.000,00 €
36.51.03 / 421199	Malerarbeiten Räume Hort Grundschule	3.200,00 €
51.11.01 / 443187	Aufwendungen B-Plan Alte Baumwolle	10.000,00 €
51.11.01 / 431820	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter	143.000,00 €
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	45.000,00 €
55.10.01 / 422120	Aufwendungen Baumkontrollen/Pflegemaßnahmen	30.000,00 €
		304.200,00 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.01 / 012/2012	Erwerb PC-Technik Rathaus	127.334,00 €
12.60.01 / 001/2022	Erwerb Drehleiter	876.930,00 €
12.80.01 / 007/2022	Sirenenanlagen	45.072,94 €
11.16.03 / 036/2013	Bauhof Gebäude	60.000,00 €
11.16.03 / 007/2015	Bauhof Erwerb Fahrzeuge	10.700,00 €
51.11.02 / 008d	Fördermittel Marktplatz Alte Baumwolle	- 233.300,00 €
51.11.02 / 008d	Auszahlungen Marktplatz Alte Baumwolle	372.400,00 €
54.10.01 / 012/2014	Augustusbürger Straße – Ampelanlage	20.000,00 €
54.52.01 / 023/2013	Erwerb Ausrüstung Winterdienst	16.000,00 €
55.10.02 / 031/2013	Erwerb/Austausch Spielgeräte auf städt. Spielplätzen	8.700,00 €
		1.303.836,94 €

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung /SG Liegenschaften/Abgaben		30.01.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2023	09.02.2023

Betreff: **Beschluss zur Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit an der ehem. Förderschule „Dr. Lothar Kreyssig“, Zur Baumwolle 37 in Flöha, Flurstück Nr. 348/11 der Gemarkung Plaue**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Das Erbbaurecht war 1993 zugunsten des Landkreises zur Unterhaltung und zum Betrieb einer Sonderschule mit einer Laufzeit von 45 Jahren bestellt worden, hier bis zum 20.10.2043. Die Restlaufzeit beträgt derzeit ca. 20 Jahre. Mit Umzug der „Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule“ an den neuen Standort Bahnhofstraße 20 in 09557 Flöha bestand seitens des Landkreises perspektivisch kein weiterer Nutzungsbedarf für das Objekt zur Baumwolle und das Erbbaurecht wurde verkauft.

..... erwarb das Erbbaurecht an dem Flurstück 348/11 der Gemarkung Plaue im Jahr 2020 verbunden mit der Verpflichtung zur Sanierung der Gebäude und deren Umnutzung in barrierefreie Wohneinheiten. Auf 3 Etagen sollen 10 Wohnungen mit einer Größe von 40 bis 120 m² Wohnfläche entstehen.

Für den Umbau sind Investitionen in Höhe von ca. 2.000.000 EUR geplant. Um diese Investitionen zu schützen und dem Erbbauberechtigten Planungssicherheit zu gewähren, soll eine neue Laufzeit von 99 Jahren ab Eintrag der Änderung im Grundbuch vereinbart werden.

Darüber hinaus ist im Zuge des Bauantrages der Nachweis von 10 Stellplätzen auf dem entstehenden Wohngrundstück erforderlich. Auf der derzeit vom Erbbaurecht erfassten Fläche von 2.060 m² ist die Anordnung nicht möglich.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine:		1.	2.	3.		
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		23.02.2023				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Huluscha
Oberbürgermeister

Daher soll die Fläche in Richtung UFO (Zur Baumwolle 39, Flurstück Nr. 348/12 der Gemarkung Plaue) erweitert werden. Die Planung sieht 10 Stellplätze bzw. Carport-Stellplätze gemäß Skizze (als Anlage beigefügt) vor. Hiervon betroffen wäre eine Fläche von ca. 200 m². Für die Zwecke des UFO's wird dieser Bereich nicht benötigt.

Mit Beschluss Nr. 160/29/2022 hatte der Stadtrat einer Beibehaltung des Erbbauzinses von 6.319,57 EUR während der Sanierungsphase, hier bis zum 31.03.2024 zugestimmt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgt die Überprüfung der Höhe des Erbbauzinses unter Berücksichtigung der Nutzung, der Laufzeit sowie der Marktverhältnisse.

Der Stadtrat von Flöha beschließt, dass die Fläche des Erbbaurechts um eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 200 m² des Flurstücks 348/12 der Gemarkung Plaue vergrößert sowie die Verlängerung der Laufzeit auf 99 Jahre festgesetzt wird.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Vermessung, Grundbucheintragung usw.) trägt der Erbbauberechtigte.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.